

Publizierbarer Endbericht

Programm Energiegemeinschaften

Der Endbericht hat einen eindeutigen Nachweis der tatsächlichen Inbetriebnahme der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage, Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen sechs Monaten ab Vertragsannahme durch Vorweisen des Errichtungs- und Betriebsvertrags (GEA), Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung der Energiegemeinschaft beziehungsweise gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage gegenüber ihren Mitgliedern zu beinhalten, ausschließlich dann wird ein Bonus (Erhöhung des Förderausmaßes gemäß den beihilferechtlichen Höchstgrenzen) ausbezahlt. Sollte die Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft oder eine Umsetzung der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage nicht erfolgt sein, sind die Gründe hierfür nachvollziehbar offenzulegen, grundsätzlich sind in diesem Bericht alle Hemmnisse und Erfolgsfaktoren anzugeben und zu beschreiben, auch wenn in der Vorlage nicht explizit angegeben.

Der Endbericht dient hierbei der Überprüfung der Leistungserbringung und der Projektdokumentation. Die Vorgaben der auftraggebenden Person betreffend Berichtslegung und die Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind einzuhalten. Für den Endbericht verwenden Sie bitte die gegenständlichen Berichtsvorlage, diese dient in weiterer Folge zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

Projektdaten

Allgemeines zum Projekt		
Projekttitel: (Art der Energiegemeinschaft)	<ul style="list-style-type: none"> Lokale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft 	
Projekteinreichung: Datum der Auswahlrunde	28.11.2023	
Berichtszeitraum:	Konzeption	01.02.2024 bis 02.09.2024
	Abrechnung/Monitoring, Inbetriebnahme EEG/GEA	ab 03.09.2024
Kontaktperson, Name:	Dr. Vitaliy Kryvoruchko	
Kontaktperson Adresse:	Pottendorfer Straße 62, EG04	
Kontaktperson Telefon:	+43 664 9163650	
Kontaktperson-E-Mail:	office@yh-holding.com	
Beauftragte DienstleisterInnen:	OurPower Energiegenossenschaft SCE mbH, SCHEIBER Solutions GmbH	
Projekt- und KooperationspartnerInnen:	OurPower Energiegenossenschaft SCE mbH, SCHEIBER Solutions GmbH	
Gesamtprojektsumme:	20.000,00 Euro	
KPC-Geschäftszahl:	KC393387	
Schlagwörter:	#Mehrfachteilnahme, #GEA, #LokaleEEG, #Wohnobjekt, #Elektromobilität, #Sonnenstrom, #Speicher, #WienerNeustadt, #Green-Point, #OurPower, #ScheiberSolutions	
Erstellt am:	26.02.2025	

Projektbeschreibung

Projektbeschreibung	
1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung (maximal fünf Seiten)	
Erfolgte Gründung*:	<ul style="list-style-type: none"> • JA
Erfolgte Erweiterung*:	<ul style="list-style-type: none"> • NEIN (teilweise Erweiterung der beiden GEA am Standort)
1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder <ul style="list-style-type: none"> - Von wem geht die Gründung aus? - Zeitspanne, Idee bis zur Gründung? - Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt? - Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung? 	<p><i>Die green-point 62 GmbH hat am Standort Pottendorfer Straße 62 in 2700 Wiener Neustadt ein Gewerbecenter mit 20 Büros im Erdgeschoss, rund 80 Wohnungen in den Geschossen 1 und 2, und 4 Wohnungen im Dachgeschoss sowie mehrere PV-Anlagen mit insgesamt 228 kWp und Stromspeicher mit 448 kWh Speicherkapazität, sowie ein hauseigenes e-carsharing entwickelt (siehe green-point.at). Im Zuge dessen bietet das Gewerbecenter auch 5x2 E-Ladesäulen mit 11 bzw. 22 kW Ladeleistung sowie eine Schnellladesäule mit 180 kW. Ab April 2025 wird einer der bereits vorhandenen Stromspeicher auf 1 MW Leistung aufgerüstet. Mit diesem Speicher sollen im Anschluss Netzdienstleistungen erbracht werden.</i></p> <p><i>Erste Bemühungen zur Eingliederung von Energiegemeinschaften in das Gebäude der green-point 62 GmbH wurden bereits im Jahr 2021 gestartet. 60 kWp der PV-Anlage wurden im April 2023 in zwei separate Gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen überführt, die sich in den Geschossen 1 und 2 befinden und die potenziell 80 Wohnungen versorgen können. Da sich weitere PV- und Verbrauchsanlagen am Standort befinden wurde im November 2023 das Projekt der lokalen Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft gestartet.</i></p> <p><i>Der Gebäude bietet – wie anfangs beschrieben – eine große Zahl energietechnischer Erweiterungen, mitunter automatische Maßnahmen zur Steigerung der Energieautarkie und Energieeffizienz wie z.B. ein Smart-Living-Konzept für Licht- und Heizungssteuerung. Energiegemeinschaften bieten neben dem e-carsharing eine Möglichkeit, dass die Bewohner:innen einen direkten Kontakt zu ihrem persönlichen Energieverbrauch und somit auch ein erhöhtes Maß an Energiebewusstsein erhalten. Ein einfacher, niederschwelliger Zugang ist entscheidend: Ab April 2025 erhalten die Teilnehmer:innen eine App, die den Energiefluss der Energiegemeinschaften visualisiert und Empfehlungen zur Verhaltensänderung (Demand Response) ausspricht, die angenommen oder abgelehnt werden können. So werden die Bewohner:innen der Liegenschaft in Energieeffizienzmaßnahmen direkt miteinbezogen.</i></p> <p><i>Die Teilnehmer:innen der beiden Gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen nehmen im Zuge der Projekt-Erweiterung auch an der neuen Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft teil. Um diese Mehrfachteilnahme effektiv zu gestalten und einen möglicherweise negativen Effekt zu verhindern, wird eine KI-basierte Energieverbrauchsprognose herangezogen, auf deren Basis die Mehrfachteilnahme optimiert wird.</i></p>

Projektbeschreibung	
<p>1.2 Prozess der Gründung, Rechtsform</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut? - Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen? - Werden RechtsexpertInnen hinzugezogen? - Was spricht für die gewählte Rechtsform? - Anlagenverantwortliche Person (GEA) - Werden Musterverträge verwendet? 	<p><i>Für die lokale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft wurde die Rechtsform eines Vereins („Energiegemeinschaft Green-Point“) gewählt, da mit dieser Rechtsform häufige Mietwechsel, wie sie in diesem Wohnbau anzutreffen sind, am einfachsten bewältigt werden können. Dieser Verein wurde neu gegründet; für die Gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen war keine zusätzliche Rechtsform erforderlich.</i></p> <p><i>Die Vereinsfunktionäre werden von der green-point 62 GmbH organisiert. Die green-point 62 GmbH ist auch die anlagenverantwortliche Person bei den beiden Gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen.</i></p> <p><i>Als Basis wurden weiters die Vereinbarungen der bereits vorhandenen Gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen herangezogen und mit den Anforderungen der lokalen Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft entsprechend adaptiert. Für diese Vereinbarungen ist bereits ein Rechtsexperte herangezogen worden.</i></p>
<p>1.3 Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber oder die Netzbetreiberin zum Netzanschluss (Netzebene, Trafo, Sammelschiene, Hauptleitungen Verbrauchsanlagen)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschreiben Sie den Prozess der Beauskunftung und die Dauer der Anfragebeantwortung - Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber oder bei der Netzbetreiberin: war der Prozess klar und rasch zu erledigen? - Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im Zuge der Gründung der Energiegemeinschaft installiert (Dauer bis zur Installation?) - Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber oder der Netzbetreiberin? 	<p><i>Die Anmeldung der Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft verlief im Gegensatz zu den beiden Gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen problemlos. Auch alle Smart Meter waren bereits verbaut.</i></p> <p><i>Es ergab sich eine Verzögerung, da im früheren Projektstatus ein Betreibervertrag mit dem Netz NÖ für eine <u>regionale</u> Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft unterzeichnet wurde. Der Betreibervertrag sollte in weiterer Folge jedoch für eine <u>lokale</u> Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft ausgestellt werden. Da es sich hierbei um keinen Standard-Prozess handelt, war die Umstellung zeitintensiv, konnte aber einvernehmlich und in guter Zusammenarbeit abgeschlossen werden. Die Verzögerung betrug etwa einen Monat.</i></p>
<p>1.4 Darstellung der Tätigkeiten der künftigen Gemeinschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nach innen: gemeinsame Nutzung der produzierten Energie; Aufteilungsschlüssel der Energienutzung (dynamisch/statisch/ideeller Anteil); vertragliche Gestaltung der Innenbeziehungen - Planen Sie darüberhinausgehende Vereinbarungen, wie die Energie, reduzierte Netztarife, et cetera ... in der Energiegemeinschaft aufgeteilt werden soll? - wie werden sozialgemeinschaftliche Aspekte unter Berücksichtigung von Gender & Diversität adressiert? - Nach außen: gewählter Zugang zu geeigneten Energiemärkten, Verhältnis der Mitglieder und der Gemeinschaft zu Energieversorgungsunternehmen? - Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft? - Wird das Modell der Marktprämie genutzt? 	<p><i>In dem Gebäude der green-point 62 GmbH sind drei Energiegemeinschaften aktiv:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>zwei Gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen mit je 30 kWp Photovoltaik für die Geschosse 1 und 2,</i> - <i>sowie eine lokale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft für das gesamte Gebäude (228 kWp Photovoltaik).</i> - <i>Die Teilnehmer:innen der beiden Gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen nehmen ebenfalls an der lokalen Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft teil. Daraus ergibt sich eine Mehrfachteilnahme gemäß § 111 Abs. 8 EIWOG 2010.</i> <p><i>Die Energiezuweisung erfolgt in allen Fällen nach dem dynamischen Modell. Für alle Teilnehmer:innen gelten die gleichen Konditionen, die in 1.5 erläutert werden, unabhängig der Teilnahme an einer Gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage und/oder der lokalen Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft.</i></p>

Projektbeschreibung

<ul style="list-style-type: none"> - Wird der Überschussstrom gemeinsam vermarktet? Wenn ja, in welcher Form? 	<p><i>Der Wohnbau weist hinsichtlich Alter, Aufenthaltsdauer oder ethnischem Hintergrund eine starke Diversität auf. Beispielsweise wird ein großer Teil der Wohnungen gerne von Personen aufgesucht, die sich aufgrund eines aktuellen Arbeitsverhältnisses in Wiener Neustadt aufhalten (häufig keine österreichische Staatsbürgerschaft und Herausforderung mit der deutschen Sprache). Die Mieter:innen trotz unterschiedlichster Interessen und Bedürfnisse für eine Teilnahme an den Energiegemeinschaften zu begeistern, ist ein wesentlicher Aspekt des Projekts.</i></p> <p><i>Die green-point 62 GmbH gestaltet die Teilnahme niederschwellig und ermöglicht ihren Mieter:innen trotzdem eine vollständige Stromversorgung mit regionalen Erneuerbaren Energiequellen: zum einen die Gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen samt lokaler Erneuerbarer-Energie-Gemeinschaft, zum anderen eine Vollversorgung mit regionalen Ökostromanlagen. Als Energielieferant wird im Gebäude fast ausschließlich die Peer-to-Peer Handelsplattform der OurPower Energiegenossenschaft SCE mbH gewählt (unter Einhaltung der freien Lieferantenwahl!). Grund dafür ist vor allem die Initiative und lokale Aufklärungsarbeit der green-point 62 GmbH.</i></p> <p><i>Die PV-Anlagen stehen ausschließlich im Eigentum der green-point 62 GmbH. Um den Mieter:innen eine möglichst niederschwellige Teilnahme an den Energiegemeinschaften bieten zu können, wird im Zuge dieser Teilnahme auch kein Anspruch/Anteil an den Erzeugungsanlagen übertragen, in diesem Kontext sind somit auch keine Verantwortlichkeiten oder Verpflichtungen gegeben.</i></p>
<p>1.5 Tarife, Abrechnung und Kosten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen wurde das Modell entwickelt?) - Darstellung des Abrechnungssystems (Konzept/etwaige DienstleisterInnen) - Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen beziehungsweise geplanten laufenden Kosten (Gründungskosten, Abrechnungs- und Verwaltungskosten, Wartungskosten, et cetera) - Wie werden diese finanziert? 	<p><i>Die Energiekosten werden über die Miete an die Teilnehmer:innen verrechnet. Auch die Energiegemeinschaften gliedern sich in dieses Verrechnungssystem ein. Die Konditionen werden separat in einer Vereinbarung festgehalten:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Es fallen Teilnahmegebühren von 2 EUR_{netto}/Monat an.</i> - <i>Der Strombezug aus den Energiegemeinschaften wird mit einem kilowattstunden-abhängigen Pauschalbetrag bemessen.</i> <p><i>Gemäß Vereinbarung wird der Pauschalbetrag wie folgt definiert: Der Pauschalbetrag beträgt „Cent 18,1442 / kWh inkl. allenfalls hierfür anfallender USt, Netzgebühren sowie sonstiger von der Vermieterseite für die vertragsgegenständliche Lieferung von elektrischer Energie zu tragender oder abzuführender öffentlicher Steuern, Abgaben, Gebühren und Entgelte.“</i></p> <p><i>Da häufig Mietwechsel stattfinden und Personen somit nur kurz Teil der Energiegemeinschaft sind, wird keine Beitrittsgebühr verrechnet. Die laufenden Teilnahmegebühren dienen zur Beauftragung eines Dienstleisters zur Administration und Abrechnung. Die PV-Anlagen werden von der green-point 62 GmbH betrieben/instandgehalten.</i></p>

Projektbeschreibung	
1.6 Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden/Dritten - Erfahrungen mit dem (vom Netzbetreiber oder von der Netzbetreiberin rechtlich getrennten) Energielieferanten oder Energielieferantinnen (Zum Beispiel Änderung der Lieferverträge et cetera)	<i>Die Zusammenarbeit mit Behörden (Wiener Neustadt) und Netzbetreibern (Netz NÖ) war im Zuge der Gründung einer lokalen Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft zufriedenstellend.</i>
1.7 Bitte legen Sie das Gründungsdokument (z. B. Statuten des Vereins/ der Genossenschaft, et cetera ,) in anonymisierter Form bei	<i>Beigelegt:</i> - <i>Vereinsstatuten (anonymisiert)</i>
1.8 Bitte legen Sie die weiteren zur Gründung und zum Betrieb der Energiegemeinschaft erstellten Verträge, beziehungsweise Errichtungs- und Betriebsvertrag bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen, sowie eine Abrechnung (in anonymisierter Form) bei	<i>Beigelegt:</i> - <i>Teilnahme-Vereinbarung (anonymisiert)</i> - <i>Abrechnung (anonymisiert)</i>
1.9 Weitere Kommentare und Verbesserungsvorschläge zum Gründungsprozess	

*Es kann für das geförderte Projekt zusätzlich ein Bonus (Anhebung des Fördersatzes bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze) gewährt werden: Dazu notwendig ist ein Nachweis der tatsächlichen Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen sechs Monaten, durch Vorweisen des Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung gegenüber den Mitgliedern. Bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen ist die Vorlage eines Errichtungs- und Betriebsvertrag und/oder Vorlage einer (ersten) Abrechnung notwendig.

Nicht gemeint sind die Erstellung von Leitfäden und Musterverträgen sowie andere Basisnotwendigkeiten, die u. a. von öffentlichen Beratungsstellen angeboten werden, sowie Simulationsprogramme zur Planung von einzelnen Erzeugungsanlagen und Speichern. Voraussetzung ist jeweils, dass die vorgeschlagenen Lösungen für ein breites Spektrum von Energiegemeinschaften oder gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen anwendbar sind.

Projektbeschreibung			
2 Energiegemeinschaft, gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen (Verbraucher oder Verbraucherin, Kunden oder Kundinnen) (maximal fünf Seiten)			
2.1 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften: Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen (direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ et cetera) Bei regionalen Energiegemeinschaften: <ul style="list-style-type: none"> - An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)? 	<i>Das Gebäude der green-point 62 GmbH samt zugehörigem Gewerbecenter und Wohnbau befindet sich in Wiener Neustadt inmitten benachbarter Wohn- und Gewerbebauten. Das Gebäude wird über fünf Netzanschlüsse versorgt; zwei davon sind je zu einer Gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage zusammengefasst. Sämtliche dieser Netzanschlüsse werden von einem „Ortsnetz-Trafo“ (Netzebene 6) versorgt, womit eine lokale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft die gesamte Liegenschaft sowie nebengelegene Gebäude abdeckt.</i>		
2.2 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften sowie gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen: Anzahl Verbraucher oder Verbraucherinnen/Mitgliederstruktur <ul style="list-style-type: none"> - Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/Landwirtschaften/...) - Art und Anzahl der Mitglieder an einer Hauptleitung (gemeinschaftliche Erzeugungsanlage) - Anzahl der Zählpunkte beziehungsweise Entnahmestellen, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird. 	2024	2025	2026
	Die lokale EEG wird von drei PV-Anlagen der green-point 62 GmbH gespeist (30kW, 30kW, 168kW) 45 Wohnungen (Privatpersonen) und ein Zählpunkt mit technischen Verbrauchsanlagen nehmen seit September 2024 an der lokalen EEG teil.	An den beiden GEA können potenziell 80 Wohnungen teilnehmen. Inklusive Mehrfachteilnahme sind an der lokalen EEG 84 Wohnungen (Privatpersonen und teilweise Gewerbe) und 20 Büros (Gewerbe und eine Polizeistation) innerhalb der Liegenschaft möglich. Zu einer standortübergreifenden Teilnahme an der lokalen EEG sind noch keine Informationen bekannt.	An den beiden GEA können potenziell 80 Wohnungen teilnehmen. Inklusive Mehrfachteilnahme sind an der lokalen EEG 84 Wohnungen (Privatpersonen und teilweise Gewerbe) und 20 Büros (Gewerbe und eine Polizeistation) innerhalb der Liegenschaft möglich. Zu einer standortübergreifenden Teilnahme an der lokalen EEG sind noch keine Informationen bekannt.
2.3 Darstellung der ökologischen Vorteile der Gemeinschaft <ul style="list-style-type: none"> - werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (Zum Beispiel Energieautonomie, CO₂-Einsparung, ...) und diese periodisch analysiert? 	<i>Alle PV-tauglichen Flächen des Gebäudes (Flachdach, Fassade, Beschattungssystem) werden zur Produktion von lokalem Sonnenstrom genutzt. Im Fokus stehen ein möglichst hoher Eigenverbrauch innerhalb der Liegenschaft und Maßnahmen zur Energiebedarfsreduktion/Energieeffizienz. Hierfür ist das Gebäude mit 448 kWh Stromspeicher ausgerüstet, wurde mit einem Smart-Living-Konzept für Licht- und Heizungssteuerung versehen und weiters ist ein hauseigenes e-carsharing (inkl. Ladesäulen) im Einsatz, womit lokaler Sonnenstrom auch vor Ort für E-Mobilität genutzt werden kann. Zur periodischen Analyse der Maßnahmen wird ein gebäudeseitiges Energie-Monitoring-System BLUAUL angewendet sowie das Energiemanagementsystem OPTIVICE von SCHEIBER Solutions (insbesondere zur Eigenverbrauchsoptimierung im Zuge der Mehrfachteilnahme an GEA und lokaler EEG).</i>		

Projektbeschreibung	
<p>2.4 Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (Zum Beispiel Stromkostensparnis, regionale Wertschöpfung, ...) 	<p><i>Aufgrund der Gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen und der lokalen Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft kann den Mieter:innen der Liegenschaft der lokal produzierte Sonnenstrom mit möglichst hohen Einsparungen an Netzgebühren, Energiesteuern und -abgaben zugänglich gemacht werden. Zur Vollversorgung wird von den Mieter:innen zu großem Teil der OurPower Marktplatz (Peer-to-Peer Ökostrom-Energielieferant) aufgesucht – basierend auf dem Erfolg von intensiver Aufklärungsarbeit vor Ort. Damit ist die gesamte Gemeinschaft möglichst unabhängig und fördert mit ihrem „Stromgeld“ ausschließlich kleinteilige, regionale Ökostromanlagen, indem die direkte Beziehung mit deren Betreiber:innen ermöglicht wird. Mit der Optimierung der Mehrfachteilnahme (an GEA und lokaler EEG) sollen die wirtschaftlichen Vorteile für die Teilnehmer:innen noch weiter erhöht und damit die Stromkosten noch weiter reduziert werden. Aufgrund der mehrschichtiger Monitoringsysteme können diese Erfolge laufend analysiert werden.</i></p>
<p>2.5 Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft unter Berücksichtigung von Gender & Diversität</p> <ul style="list-style-type: none"> - Adressierung von Energiearmut und Gender & Diversität (innerhalb der Energiegemeinschaft) - aktive Einbeziehung der teilnehmenden Personen zur Stärkung der Akzeptanz von erneuerbaren Energieträgern und Bewusstseinsbildung für energieeffizientes Verhalten 	<p><i>Die Mieter*innen der Liegenschaft weisen zu einem großen Teil keine österreichische Staatsbürgerschaft auf, sind teilweise nur aufgrund eines aktuellen Arbeitsverhältnisses angemietet und haben damit teilweise Herausforderungen mit der deutschen Sprache. Es braucht somit einen sehr niederschweligen und barrierefreien Zugang, um die Mieter:innen der Liegenschaft mehrheitlich für Energiegemeinschaften und das Befassen mit dem eigenen Stromverbrauchsverhalten zu begeistern. Die Anmeldung an die Energiegemeinschaft(en) und dem OurPower Marktplatz erfolgt deswegen mit der green-point 62 GmbH. Energieoptimierungen werden möglichst automatisch umgesetzt und ab April 2025 wird den Teilnehmer:innen eine App zur Verfügung gestellt, die Empfehlungen zur Verhaltensänderung (Demand Response) ausspricht, die angenommen oder abgelehnt werden können. So werden die Bewohner:innen der Liegenschaft in Energieeffizienzmaßnahmen direkt miteinbezogen, erhalten allerdings nicht die volle Verantwortung (auf diese Weise kann sich niederschwellig und spielerisch mit diesem Thema auseinandergesetzt werden).</i></p>
<p>2.6 Konkrete Maßnahmen zur Berücksichtigung von Gender & Diversität</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zusammensetzung der Entscheidungsträgerinnen der Energiegemeinschaft sowie aktive Einbeziehung aller Bevölkerungsgruppen und Altersschichten der teilnehmenden Personen 	<p><i>Die Bewohner:innen der Liegenschaft sind sowohl hinsichtlich Alter als auch ethnischer Herkunft recht divers. Zudem treffen bei den Mieter:innen unterschiedliche Ausgangssituationen (fester Wohnort oder temporäre Arbeitsstelle, Wohnung oder Gewerbebetrieb) aufeinander, die in unterschiedliche Interessen münden. Der (laufende) persönliche Kontakt ist unter diesen Rahmenbedingungen ein unverzichtbarer Aspekt für den Erfolg, womit der green-point 62 GmbH als örtliche Ansprechperson eine entscheidende Rolle zukommt (z.B. Anmeldung). Das ist eine zusätzliche Verantwortlichkeit, die beispielsweise bei Hausverwaltungen bisher nicht relevant war. Die Bewohner:innen der green-point 62 GmbH wurden zudem vor dem Gründungsprozess der lokalen Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft eingeladen ihre persönliche Einstellung und Sorgen zu Energiegemeinschaften mitzuteilen (Umfragen), die in weiterer Folge in die tatsächliche Umsetzung geflossen sind. Auch die App (beschrieben in 2.5) ist ein Ergebnis der Auseinandersetzung mit diesen Bedürfnissen und Interessen.</i></p>

Projektbeschreibung			
3 Erzeugungsanlage(n) der Energiegemeinschaft, gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage (maximal fünf Seiten)			
3.1 Erzeugungsanlagen: <ul style="list-style-type: none"> Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlagen (Wind, Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene Anlagen und Freifläche et cetera), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, et cetera) die jeweils installierte Nennleistung (in kW beziehungsweise kWp) den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh) 	2024	2025	2026
	<i>PV-Fassadenmodule mit 52 kW</i> <i>PV-Dachanlage mit 168 kW</i> <i>PV-Überdach-Beschattungssystem mit 8 kW</i> <i>Jahresertrag: 230.000 kWh/a</i>	<i>PV-Fassadenmodule mit 52 kW</i> <i>PV-Dachanlage mit 168 kW</i> <i>PV-Überdach-Beschattungssystem mit 8 kW</i> <i>Jahresertrag: 230.000 kWh/a</i>	<i>PV-Fassadenmodule mit 52 kW</i> <i>PV-Dachanlage mit 168 kW</i> <i>PV-Überdach-Beschattungssystem mit 8 kW</i> <i>Jahresertrag: 230.000 kWh/a</i>
3.2 Nutzungsgrad: <ul style="list-style-type: none"> Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr erzeugte Strom (geplant), abzüglich des Eigenverbrauchs hinter den einzelnen Zählpunkten der Überschuss Einspeiser Der in der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage beziehungsweise Energiegemeinschaft pro Jahr verbrauchte Strom in kWh/a (geplant) Die nicht in der Energiegemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss) 	<u><i>PV-Anlagen (30kW, 30kW, 168kW):</i></u> <i>Gesamterzeugung: 230.000 kWh/a</i> <i>Direktverbrauch: 83.000 kWh/a</i> <i>GEA/EEG-Anteil: 28.700 kWh/a</i> <i>Überschuss: 118.300 kWh/a</i> <u><i>Verbraucher:innen (45 Wohnungen):</i></u> <i>Gesamtverbrauch: 67.700 kWh/a</i> <i>GEA/EEG-Anteil: 28.700 kWh/a</i> <i>Netz-Anteil: 39.000 kWh/a</i> <i>Maßnahme: Optimierung der Mehrfachteilnahme (prozentuelle Zuweisung) vermerkt unter 3.8</i>	<u><i>PV-Anlagen (30kW, 30kW, 168kW):</i></u> <i>Gesamterzeugung: 230.000 kWh/a</i> <i>Direktverbrauch: 83.000 kWh/a</i> <i>GEA/EEG-Anteil: 83.000 kWh/a</i> <i>Überschuss: 64.000 kWh/a</i> <u><i>Verbraucher:innen (potenziell 84 Wohnungen und 20 Büros):</i></u> <i>Gesamtverbrauch: 226.000 kWh/a</i> <i>GEA/EEG-Anteil: 83.000 kWh/a</i> <i>Netz-Anteil: 143.000 kWh/a</i> <i>Maßnahme: Optimierung der Mehrfachteilnahme (prozentuelle Zuweisung) vermerkt unter 3.8</i>	<u><i>PV-Anlagen (30kW, 30kW, 168kW):</i></u> <i>Gesamterzeugung: 230.000 kWh/a</i> <i>Direktverbrauch: 83.000 kWh/a</i> <i>GEA/EEG-Anteil: 83.000 kWh/a</i> <i>Überschuss: 64.000 kWh/a</i> <u><i>Verbraucher:innen (potenziell 84 Wohnungen und 20 Büros):</i></u> <i>Gesamtverbrauch: 226.000 kWh/a</i> <i>GEA/EEG-Anteil: 83.000 kWh/a</i> <i>Netz-Anteil: 143.000 kWh/a</i> <i>Maßnahme: Optimierung der Mehrfachteilnahme (prozentuelle Zuweisung) vermerkt unter 3.8</i>
	3.3 Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft	<i>Die GEA/EEG kann 42% des Gesamtstrombedarfs decken.</i>	<i>Die GEA/EEG kann 37% des Gesamtstrombedarfs decken.</i>

Projektbeschreibung			
<p>3.4 Sind Speicher integriert?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Art des Speichers (Elektrochemisch/Batterie, hydraulisch, thermisch, pneumatisch, et cetera) - Beschreiben Sie das Nutzungskonzept des Speichers/der Speicher 	<p><i>Im Gebäude waren bereits vor Projektstart elektrochemische Stromspeicher mit insgesamt 216 kWh Speicherkapazität installiert. Diese dienen zur Erhöhung des Eigenverbrauchs innerhalb der Liegenschaft.</i></p> <p><i>Ein zusätzlicher elektrochemischer Stromspeicher 232 kWh ist seit September 2024 in Betrieb.</i></p>	<p><i>Im Gebäude waren bereits vor Projektstart elektrochemische Stromspeicher mit insgesamt 216 kWh Speicherkapazität installiert. Diese dienen zur Erhöhung des Eigenverbrauchs innerhalb der Liegenschaft.</i></p> <p><i>Ein zusätzlicher elektrochemischer Stromspeicher 232 kWh ist seit September 2024 in Betrieb. Ab April 2025 wird dieser Speicher auf 1 MW Leistung aufgestuft. Netzdienstleistungen sind im Anschluss möglich.</i></p>	<p><i>Im Gebäude waren bereits vor Projektstart elektrochemische Stromspeicher mit insgesamt 216 kWh Speicherkapazität installiert. Diese dienen zur Erhöhung des Eigenverbrauchs innerhalb der Liegenschaft.</i></p> <p><i>Ein zusätzlicher elektrochemischer Stromspeicher 232 kWh ist seit September 2024 in Betrieb. Ab April 2025 wird dieser Speicher auf 1 MW Leistung aufgestuft. Netzdienstleistungen sind im Anschluss möglich.</i></p>
<p>3.5 Im Falle der Kopplung mit dem Wärmesystem:</p> <p>Beschreiben Sie das gekoppelte Wärmesystem Wärmepumpen/Speicher/sonstiger Pufferspeicher/Wärmevorhalt?</p>	<p><i>Keine Kopplung mit dem Wärmesystem (im Antrag nicht vorgesehen).</i></p>	<p><i>Keine Kopplung mit dem Wärmesystem (im Antrag nicht vorgesehen).</i></p>	<p><i>Keine Kopplung mit dem Wärmesystem (im Antrag nicht vorgesehen).</i></p>
<p>3.6 Im Falle der Einbeziehung der Elektromobilität:</p> <p>Beschreiben sie die Verbindung der Energiegemeinschaft mit der E-Mobilität (Anzahl und maximal Ladeleistung und Verrechnungsart der Ladesäulen, bidirektionales Laden, et cetera)</p>	<p><i>Das Gewerbecenter bietet 5x2 E-Ladesäulen mit 11 bzw. 22 kW Ladeleistung, eine Schnellladesäule mit 180 kW und es wurde ein hauseigenes e-carsharing entwickelt. Die Ladesäulen werden (neben dem Netzanschluss) von den gebäudeeigenen PV-Anlagen versorgt (teilweise auch ohne GEA/EEG).</i></p>	<p><i>Das Gewerbecenter bietet 5x2 E-Ladesäulen mit 11 bzw. 22 kW Ladeleistung, eine Schnellladesäule mit 180 kW und es wurde ein hauseigenes e-carsharing entwickelt. Die Ladesäulen werden (neben dem Netzanschluss) von den gebäudeeigenen PV-Anlagen versorgt (teilweise auch ohne GEA/EEG).</i></p>	<p><i>Das Gewerbecenter bietet 5x2 E-Ladesäulen mit 11 bzw. 22 kW Ladeleistung, eine Schnellladesäule mit 180 kW und es wurde ein hauseigenes e-carsharing entwickelt. Die Ladesäulen werden (neben dem Netzanschluss) von den gebäudeeigenen PV-Anlagen versorgt (teilweise auch ohne GEA/EEG).</i></p>

Projektbeschreibung			
<p>3.7 Zubau von Erzeugungskapazität:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wie groß war die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten vor dem Start der Energiegemeinschaft? - Wieviel Kapazität wurde im Zuge der Gründung dazu gebaut? - Wieviel Kapazität wurde während der zwei Betriebsjahre dazu gebaut? - Ist in Zukunft ein weiterer Ausbau von Erzeugungsanlagen geplant? Wenn ja, in etwa in welchem Ausmaß? - Welche Effekte werden dadurch erwartet? 	<p><i>Kein Zubau an Erzeugungskapazität möglich (im Antrag nicht vorgesehen).</i></p>	<p><i>Kein Zubau an Erzeugungskapazität möglich (im Antrag nicht vorgesehen).</i></p>	<p><i>Kein Zubau an Erzeugungskapazität möglich (im Antrag nicht vorgesehen).</i></p>
<p>3.8 Kommentare</p>	<p><i>Die Teilnehmer:innen der beiden Gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen nehmen im Zuge der Erweiterung auch an der lokalen Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft teil. Um diese Mehrfachteilnahme (derzeit regulatorisch über prozentuelle Zuweisung) effektiv zu gestalten und einen möglicherweise negativen Effekt auf den innergemeinschaftlichen Eigenverbrauch zu verhindern, wird eine KI-basierte Energieverbrauchsprognose herangezogen (Energiemanagementsystem OPTIVICE von SCHEIBER Solutions). Auf Basis dieser Prognose wird die prozentuelle Zuweisung der Mehrfachteilnahme definiert, die pro Zählpunkt und Tag neu gesetzt werden kann.</i></p> <p><i>Der Testlauf im Zuge des Projekts zeigt, dass eine Optimierung der Mehrfachteilnahme möglich ist, die Kosteneinsparung den dafür notwendigen Mehraufwand allerdings nicht aufwiegt. Mit einem Fortschreiten des Projekts wird eine Erhöhung der Kosteneinsparung erwartet, indem sich die tatsächliche Teilnehmer:innen-Anzahl den 84 Wohnungen nähert (aktuell 45 Wohnungen) und zusätzlich Gewerbebetriebe an der lokalen Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft teilnehmen. Damit sänke die verfügbare innergemeinschaftliche Strommenge je Teilnehmer:in in den Gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen und zudem sind unterschiedliche Verbrauchscharakteristika involviert. Unter diesen Rahmenbedingungen kann die Optimierung der Mehrfachteilnahme größere Vorteile mit sich bringen.</i></p>		

Diese Projektbeschreibung wurde von der auftragnehmenden Person erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die auftragnehmende Person erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechthinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die auftragnehmende Person den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.